

Die Menschenrechte im eigenen Land durchsetzen

Von Bruno Vanoni, Bern

Der Ständerat lässt es noch abklären; die Mehrheit der Nationalräte ist dafür: Die Schweiz soll eine Instanz schaffen, die für Respekt vor den Menschenrechten sorgt.

Der Bundesrat soll einen Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission vorlegen. Mit diesem vorsichtig formulierten Auftrag hat der Ständerat am Donnerstag eine Idee aufgegriffen, die vor Jahresfrist eine breite Allianz von 100 Organisationen und Persönlichkeiten vorgestellt hatte. Ihr Anliegen: Die Schweiz soll sich nicht nur auf internationaler Ebene für die Menschenrechte engagieren und deren Missachtung in andern Ländern rügen. Sie soll auch eine unabhängige Instanz schaffen, die den Behörden im eigenen Land auf die Finger schaut, sie berät und die Bevölkerung sensibilisiert. Wie wichtig solche nationalen Instanzen für die Durchsetzung internationaler Menschenrechtsabkommen sind, hat auf einer Uno-Konferenz 1993 auch die offizielle Schweiz anerkannt.

Um die Idee ein Jahrzehnt danach endlich voranzutreiben, haben sich Amnesty International, Hilfswerke und der Verein Menschenrechte Schweiz (Mers) in einer Arbeitsgruppe zusammengetan. Diese hat nun enttäuscht reagiert, weil der Ständerat ihr Anliegen nur in ein unverbindliches Postulat aufgenommen und den Bundesrat bloss mit weiteren Abklärungen beauftragt hat, ohne sich selber festzulegen. Die Arbeitsgruppe hätte es lieber gehabt, wenn der Ständerat die Arbeit selber an die Hand genommen und eine entsprechende Initiative des St. Galler CVP-Ständerats Eugen David unterstützt hätte. So aber sei «die Chance vertan, ein kräftiges Zeichen für die Menschenrechtsarbeit im eigenen Land zu setzen». Im Ständerat selber tönte es freilich positiver. Das als Alternative zur Initiative empfohlene Postulat sei garantiert keine Alibiübung, um ein störendes Dossier zu schubladisieren, versicherte Kommissionssprecher Jean-Claude Cornu (FDP, FR). Bevor die erkannte Lücke geschlossen werde, müssten Synergien bei den bestehenden ausserparlamentarischen Kommissionen abgeklärt werden. Zu prüfen sei auch, ob an Stelle einer Kommission (nach dem Muster der Antirassismuskommission) nicht besser ein Universitätsinstitut (nach deutschem Vorbild) zu schaffen sei.

Ein Gebot der Glaubwürdigkeit

Er erwarte dazu vom Bundesrat innert sechs Monaten einen Bericht mit klaren Vorschlägen, sagte Ständerat Dick Marty (FDP, TI). «Die Menschenrechte sind eine helvetische Priorität», doppelte Michel Béguelin (SP, VD) nach. Die Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstanz fürs eigene Land sei ein Gebot der Glaubwürdigkeit für das aussenpolitische Engagement der Schweiz, sagte Eugen David.

Nachdem Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz eine rasche Prüfung der Idee und allfälliger Alternativen versprochen hatte, zog Ständerat David seine Initiative zurück. Er konnte sich mit dem unbestrittenen Postulat auch zufrieden geben, weil bereits in der nächsten Session der Nationalrat erneut Druck für eine nationale Menschenrechtsinstanz aufsetzen kann. Dessen Staatspolitische Kommission empfiehlt nämlich mit 14 gegen 10 Stimmen, einer entsprechenden Initiative der Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi zuzustimmen. Eine bürgerliche Kommissionsminderheit unter SVP-Führung wird zwar Opposition machen und es wohl vorerst bei den eingeleiteten Abklärungen des Bundesrates bewenden lassen wollen. Für Vreni Müller-Hemmi schadete es freilich nichts, wenn sowohl die Regierung als auch das

Parlament die Schaffung einer Menschenrechtskommission vorantreiben würden. Eine Mehrheit sollte ihrer Initiative im Nationalrat eigentlich sicher sein, nachdem diese von 109 der 200 Ratsmitglieder unterschrieben ist.